



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Oktober 2013 (09.10)
(OR. en)**

13907/13

**EMPL 4
SOC 710
EDUC 346
ECOFIN 811**

VERMERK

des	Beschäftigungsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Evaluierung des Europäischen Semesters 2013 in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik Beitrag des Beschäftigungsausschusses - <i>Billigung</i>

Die Delegationen erhalten beiliegend den obengenannten Beitrag, der auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. Oktober 2013 gebilligt werden soll.

**Vom Beschäftigungsausschuss vorgenommene Überprüfung
des Europäischen Semesters 2013
Ausblick**

Dieser Vermerk enthält eine Zusammenfassung der vom Beschäftigungsausschuss und seinen Untergruppen vorgenommenen Überprüfung des Europäischen Semesters 2013. Er soll den für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Ministern einen Überblick über eine Reihe von Maßnahmen geben, die der Beschäftigungsausschuss ergreifen wird, um seine Einbeziehung in den Prozess des Europäischen Semesters im Jahr 2014 weiter zu verbessern und dazu beizutragen, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eine Rolle an vorderster Front übernimmt und alle in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen behandelt. Ferner werden in diesem Vermerk einige konstruktive Empfehlungen an andere Akteure als Beitrag zu einer weiteren Verbesserung der Arbeitsweise des Semesters ausgesprochen.

1. Weitere erhebliche Fortschritte, die durch die Vorbereitungsarbeiten erleichtert wurden

Multilaterale Überwachung: Die ehrgeizigen Vorbereitungsarbeiten des Beschäftigungsausschusses und seiner Untergruppen während des Europäischen Semesters 2013 haben mit dazu beigetragen, dass es dem Ausschuss bei der Bewertung der Kommissionsvorschläge während der kritischen Phase im Juni gelungen ist, als Kollegium und auf kohärente Weise zu handeln. Insbesondere die themenbezogenen Überprüfungen (Prüfung der Fortschritte bei der Umsetzung einzelner länderspezifischer Empfehlungen) und die länderspezifischen Überprüfungen (Prüfung der Herausforderungen, Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und Pläne für künftigen Reformen) haben ergänzend zum Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich den kollektiven Wissensstand des Ausschusses erheblich erhöht und dazu beigetragen, Gruppendruck herbeizuführen. Die aktive Anwendung der Schlussfolgerungen aus diesen Überprüfungen half dabei, in den Beratungen zu den länderspezifischen Empfehlungen einen multilateralen Standpunkt zu erreichen und – soweit notwendig – Änderungen nach dem Grundsatz "befolgen oder begründen" zu untermauern. In diesem Jahr wurden diese Schlussfolgerungen zudem in gemeinsamen Sitzungen mit anderen Ausschüssen in verstärktem Maße für Beratungen über die länderspezifischen Empfehlungen genutzt.

Zusammenarbeit mit der Kommission Der Ausschuss begrüßte die konstruktivere Zusammenarbeit mit der Kommission im Jahr 2013. Die häufigeren bilateralen Kontakte zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten im gesamten Kalenderjahr wurden begrüßt und haben zur Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis beigetragen. In Anbetracht der unterschiedliche Umstände wäre es von Nutzen, künftige bilaterale Sitzungen genauer auf die spezifischen Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedstaats zuzuschneiden.

Die Vorschläge der Kommission für Empfehlungen wurden durch klarere und präzisere Sprache weiter verbessert – allerdings enthielten sie in einigen Fällen übermäßig enge Regeln hinsichtlich der Art und Weise, wie Reformen durchzuführen sind. Der Ausschuss hebt zudem hervor, dass Reformen eine gewisse Zeit benötigen, um sich zu bewähren, und dass bei der Bewertung politischer Risiken eine gewisse Flexibilität wichtig ist. Künftige länderspezifische Empfehlungen sollten diesen Aspekten sowie den von einem Mitgliedstaat erzielten Fortschritten Rechnung tragen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Kommissionsdienststellen zudem in größerem Maße bereit waren, während der Aussprachen des Ausschusses Verhandlungen aufzunehmen.

Rolle des Vorsitzes: Der Beschäftigungsausschuss begrüßt nachdrücklich die Rolle des irischen Vorsitzes im Verlauf des Semesters, insbesondere seinen frühzeitigen Einstieg in den Prozess, seine integrative Herangehensweise an die Organisation der Aussprachen sowie die frühzeitige Festlegung klarer Regeln. Der Beschäftigungsausschuss sieht einer engen Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Vorsitz sowie mit dem künftigen griechischen Vorsitz erwartungsvoll entgegen.

Themenbezogene Überprüfungen mit anderen Ausschüssen Die Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen während des Semesters funktionierte insgesamt gut. Die gemeinsamen themenbezogenen Überprüfungen mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik (betreffend gesetzliche Beschäftigungsschutzregelungen und die Besteuerung der Arbeit) und mit dem Ausschuss für Bildungsfragen haben sich im Juni bewährt, als von den Schlussfolgerungen bei der Bewertung der Vorschläge der Kommissionen zu den länderspezifischen Empfehlungen eine erheblich größere Wirkung als im Vorjahr ausging. Auch wenn das Format dieser Überprüfungen gegebenenfalls weiterer Überlegungen bedarf, beispielsweise in Bezug auf die zeitlichen Vorgaben für die Überprüfungen mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik sowie das Format und die Arbeitsmethoden mit dem Ausschuss für Bildungsfragen, so sollten diese Überprüfungen dennoch fortgesetzt werden.

Gemeinsame Sitzungen der Ausschüsse während der Aussprachen über die länderspezifischen Empfehlungen 2013: Auch diese Sitzungen sind als relativer Erfolg zu werten. Die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Sozialschutz verlief reibungslos und zeugte von Komplementarität. Die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik (an der bei Bedarf auch Mitglieder des Ausschusses für Sozialschutz teilnahmen) war unweigerlich eine große und thematisch vielseitige Veranstaltung, die in Anbetracht der Umstände aber gut funktionierte und den Nutzen eines integrativen Ansatzes vor Augen führte. Die Modalitäten, nach denen in den Ausschüssen Einvernehmen zu erzielen ist, wurden im voraus mit willkommener Unterstützung des Juristischen Dienstes des Rates und des Vorsitzes, die für mehr Klarheit sorgten, festgelegt.

2. Maßnahmen zur Verbesserung des Europäischen Semesters 2014

Zeitliche Zwänge: Das Europäische Semester geht unweigerlich mit engen Zeitfenstern einher, die den Mitgliedstaaten nicht viel Zeit lassen, die Bewertung der Kommission und die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen zu prüfen. Die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, die Empfehlungen für andere Mitgliedstaaten sorgfältig zu prüfen, unterliegt daher erheblichen Zwängen, was die multilaterale Dimension der Überwachung schwächt. Für den Beschäftigungsausschuss wird dieser Faktor in geringem Maße durch die multilaterale Überwachung gemildert, bleibt aber dennoch problematisch.

Der Ausschuss ersucht die Kommission, den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Arbeitsdokumente der Kommissionsdienststellen vorzuziehen, da dies eine frühzeitige Aussprache über die den länderspezifischen Empfehlungen zugrunde liegende Begründung ermöglichen würde. Zudem wäre es von Vorteil, wenn die Kommission das Legislativpaket zumindest einige Tage früher annehmen könnte. Eine spätere Veröffentlichung als im Jahr 2013 würde allen Ausschüssen erhebliche Schwierigkeiten bereiten und ihre Fähigkeit, ihren Auftrag zu erfüllen, ernsthaft gefährden.

Multilaterale Überwachung: Die themenbezogenen und länderspezifischen Überprüfungen sollten fortgesetzt werden. Sie sind seit jeher untrennbar mit allen Programmländern verbunden, und dies wird auch so bleiben. Der Beschäftigungsausschuss wird den Überprüfungsprozess rationalisieren, um sowohl dessen Effizienz als auch die Aussagekraft der aus ihm hervorgehenden Schlussfolgerungen zu verbessern. Bei Bedarf greift der Ausschuss zur Unterstützung des Überprüfungsprozesses auf externe Sachkompetenz zurück, einschließlich auf das HoPES-Netz. Vorläufige Schlussfolgerungen werden zehn Werkstage nach der Überprüfung vorgelegt werden, damit sich die Mitgliedstaaten auf die abschließende länderspezifische Prüfung vorbereiten können; zudem wird die länderspezifische Prüfung gezielter auf den Abschluss der Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und die Art und Weise, wie die nationalen Reformprogramme diese Herausforderungen angehen, ausgerichtet werden.

Der Ausschuss schlägt vor, auch weiterhin gemeinsame themenbezogene Überprüfungen mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik und dem Ausschuss für Bildungsfragen durchzuführen, und spricht sich für engere Arbeitsbeziehungen zum Ausschuss für Sozialschutz in Fragen von gemeinsamem Interesse aus.

Instrumentarium des Beschäftigungsausschusses: Sowohl die Schlussfolgerungen zur multilateralen Überwachung als auch der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich haben sich zu "Kernprodukten" entwickelt, die der Ausschuss bei den Aussprachen zu den länderspezifischen Empfehlungen einsetzt. Der Beschäftigungsausschuss lotet weitere Möglichkeiten aus, den Inhalt und die Relevanz des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich zu verbessern. Der Zeitplan für die Annahme dieses Anzeigers muss angepasst werden, um einerseits die Agenda im späten Frühjahr zu entlasten und andererseits dafür zu sorgen, dass die vorrangigen Herausforderungen der Mitgliedstaaten im Beschäftigungsbereich bestimmt werden und für die länderspezifische Prüfung zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss wird seine Arbeiten zu einem Anzeiger zur Überwachung bedeutender Ungleichgewichte im Beschäftigungs- und Sozialbereich im Rahmen des Europäischen Semesters fortsetzen.

Allumfassende länderspezifische Empfehlungen, die unter das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) fallen: 2013 wurde in mehreren Fällen eine ganze Reihe von Arbeitsmarktfragen in allumfassenden Arbeitsmarktempfehlungen zusammengefasst, darunter auch bestimmte Elemente, die als makroökonomisches Ungleichgewicht zu werten waren. Hierdurch entstanden mehrere Probleme.

Wie bereits von anderen Ausschüssen angemerkt, sollte die Kommission unbedingt die betreffenden Fragen in den länderspezifischen Empfehlungen deutlicher kennzeichnen, um die Aufgabenteilung und eine reibungslose Gesprächslenkung auf allen Ebenen zu erleichtern. Die MIP-relevanten länderspezifischen Empfehlungen sollten ausschließlich Elemente enthalten, die tatsächlich einen MIP-Bezug aufweisen. Für die Nachverfolgung ist es unerlässlich, dass die Kommission die Ergebnisse einer weiteren Überwachung (beispielsweise durch eingehende Überprüfungen bei MIP, oder im Rahmen des neuen "Zweierpakets") von Arbeitsmarktfragen dem Beschäftigungsausschuss vorlegt. Die für das gesamte Semester und alle einschlägigen Verfahren geltende Arbeitsteilung zwischen den Ausschüssen sollte es dem Beschäftigungsausschuss ermöglichen, seine Aufgaben gemäß dem Mandat nach Artikel 148 wahrzunehmen, einschließlich in Bezug auf Mitgliedstaaten mit übermäßigen Ungleichgewichten.

Länderspezifische Empfehlungen zu Renten und älteren Arbeitnehmern: Hierbei handelt es sich um Querschnittsthemen, bei denen dem Beschäftigungsausschuss, dem Ausschuss für Sozialschutz, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik eine Rolle zukommt. Ein klareres Verfahren für die Beratungsphase auf Ausschussebene zu den länderspezifischen Empfehlungen, mit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Ausschüssen, wäre wohl von großem Nutzen.

Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern: Im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 wurden erhebliche Fortschritte bei der Schaffung einer engeren Arbeitsbeziehung zwischen dem Beschäftigungsausschuss und den Sozialpartnern erzielt. Der Ausschuss wird sich auch weiterhin für engere und häufigere Kontakte zu den Sozialpartnern während des gesamten Europäischen Semesters einsetzen.